

Erscheint außer Sonntags  
täglich. — Bis früh 9 Uhr ein-  
gehende Anzeigen kommen in der  
Regel u. wenn irgend möglich in der  
nächsten Nr. zur Aufnahme.

# Börsenblatt

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an die  
Redaktion — Anzeigen aber  
an die Expedition desselben  
zu senden.

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N<sup>o</sup> 126.

Leipzig, Sonnabend den 4. Juni.

1887.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

In Angelegenheit der einheitlichen Rechtschreibung bringen wir nachstehend unsere Eingaben an die Regierungen Bayerns, Sachsens, Württembergs und Badens, sowie die darauf eingegangenen Antworten zur Kenntnis unserer Mitglieder.  
Stuttgart, Berlin, Leipzig, am 28. Mai 1887.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

A. Kröner. C. Müller-Grote. E. Seemann.

#### I.

An  
das Königl. Sächs. Ministerium des Kultus und öffent-  
lichen Unterrichts  
zu  
Dresden.

An  
das Königl. Bayer. Staatsministerium des Innern für  
Kirchen- und Schulanangelegenheiten  
zu  
München.

An  
das Königl. Württemberg. Kultus-Ministerium  
zu  
Stuttgart.

An  
das Großherzogl. Badische Ministerium der Justiz, des  
Kultus und Unterrichts  
zu  
Karlsruhe.

Leipzig, am 19. Januar 1887.

Dem . . . . . Ministerium beehren wir uns,  
anliegend eine Schrift von Dr. Konrad Duden: Die Verschieden-  
heit der amtlichen Regelbücher über Orthographie zu übersenden,  
in welcher die Abweichungen des . . . . . Wörterverzeichnisses von  
dem preussischen, Seite . . . , zusammengestellt sind.

Schon in unserer Eingabe vom 21. Februar 1880 bezw.  
4. März 1880 haben wir uns erlaubt, das . . . . . Ministe-  
rium darauf aufmerksam zu machen, welche Nachteile dem deut-  
schen Buchhandel aus der mangelnden Übereinstimmung der für die  
Schulen in den einzelnen Bundesstaaten geltenden Vorschriften  
erwachsen müssen.

Inzwischen hat sich das Bedürfnis nach einer einheitlichen  
Regelung der deutschen Rechtschreibung immer fühlbarer heraus-  
gestellt.

Die letzte Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen  
Buchhändler hat deshalb mit Stimmeneinheit beschlossen, in dieser  
Angelegenheit von neuem an die beteiligten Hohen Regierungen  
heranzutreten.

Wir dürfen hoffen, daß auch das . . . . . Ministerium  
Bierundfünfzigster Jahrgang.

das von uns geltend gemachte Bedürfnis als vorhanden und be-  
gründet anerkennen wird.

In dieser Hoffnung nehmen wir uns die Freiheit, das  
. . . . . Ministerium ergebens zu ersuchen,  
die vorgetragene Angelegenheit einer nochmaligen Er-  
wägung zu unterziehen und geneigtest darauf hinzuwirken,  
daß die noch bestehenden Abweichungen des im König-  
reich . . . . . vorgeschriebenen orthographischen Regelbuchs  
von dem in Preußen eingeführten Regelbuche thunlichst  
beseitigt werden.

In hoher Ehrerbietung

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

gez. A. Kröner. gez. E. Seemann. gez. Dr. D. v. Hase.

#### II.

Das unterzeichnete Ministerium erwidert auf die Eingabe des  
Vorstandes des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler vom  
19/24. Januar a. e. hierdurch, daß dem Gesuche desselben bei dem  
bevorstehenden Neudrucke des für die sächsischen Schulen bestimmten  
Wörterverzeichnisses entsprochen werden wird, zumal es sich nur  
um die Beseitigung weniger, sachlich geringfügiger Unterschiede  
handelt.

Dresden, den 11. Februar 1887.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

gez. v. Gerber.

Euer Hochwohlgeboren!

Geehrter Herr!

Indem ich Euer Hochwohlgeboren in Erwiderung Ihrer  
geehrten Zuschrift vom 19. Januar und 1. April für die gütige  
Übersendung des sachgemäßen Schriftchens von Dr. Konr. Duden,  
die Verschiedenheiten der amtlichen Regelbücher über Ortho-  
graphie, verbindlichst danke, erkläre ich mich zugleich nach doppelter  
Richtung mit der Anschauung des Börsenvereins der Deutschen  
Buchhändler einverstanden, daß nämlich die sachlichen Unterschiede  
der verschiedenen amtlichen Regelbücher von sehr untergeordneter  
Natur sind und daß eine vollständige Ausglei chung in hohem Grade  
wünschenswert ist. Zu einer solchen Ausglei chung, die sich aber